

RS OGH 1986/5/26 8Ob564/86

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.05.1986

Norm

ABGB §1052 B1

Rechtssatz

Die Einrede des nicht vorleistungspflichtigen Käufers, der Verkäufer habe nicht gehörig erfüllt, führt zur Abweisung des auf Zahlung des Kaufpreises gerichteten Begehrens des Verkäufers, wenn die Annahme durch den Käufer verweigert wurde, und wenn der nicht vertragsgemäße Zustand des Kaufgegenstandes dargetan ist.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 564/86
Entscheidungstext OGH 26.05.1986 8 Ob 564/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0020100

Dokumentnummer

JJR_19860526_OGH0002_0080OB00564_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at